Heiko Liedeker
Leading Standards GmbH
Bonn

Almut Stielau
Die Wertewerkstatt
Hannover

An den
Rat für Nachhaltige Entwicklung

per eMail: dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de

Bonn und Hannover, im Februar 2011

STELLUNGNAHME ZUM NACHHALTIGKEITSKODEX DES RATES FÜR NACHHALTIGE ENWICKLUNG

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Nachhaltigkeitskodex Stellung zu nehmen. Als Beratungsunternehmen im Bereich Nachhaltigkeit, Standards und Corporate Social Responsibility begrüßen wir diese Initiative vollumfänglich. Der Kodex kann zukünftig eine wichtige Rolle spielen, um die Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Relevanz der von Unternehmen offengelegten Informationen zu verbessern. Wir erlauben uns, im Folgenden einige Detail-Anmerkungen zur Diskussion zu stellen.

A Ziel des deutschen Nachhaltigkeitskodex

A 1-5 Eine gleichwertige Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Interessen kann unseres Erachtens maßgeblich zur Glaubwürdigkeit des Kodex beitragen.

B Geltung, Anwendung und Wirkung

Es sollte grundsätzlich angestrebt werden, dass die Entwicklung des Nachhaltigkeitskodex - sofern möglich - verbindlich auf bereits bestehende internationale Standards Bezug nimmt. Dies ist u.a. eine Anforderung der World Trade Organization, Technical Barriers to Trade, (WTO TBT Annex 3).

B 36-37: Neben den bereits genannten Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI) sollten auch folgende Entwicklungen berücksichtigt werden:

- die derzeit laufende Konsultation der EU zu nicht-finanziellen Pflichtangaben in Jahresabschlüssen
- die neuen Entwicklungen in Richtung eines integrierten Nachhaltigkeitsreportings (unter der Federführung des International Integrated Reporting Committee IIRC)
- ggf. auch die auf volkswirtschaftlicher Ebene laufenden Diskussionen zur Aussagekraft des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bzw. alternativen Wohlstandsindikatoren.

C Inhaltliche Anforderungen eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele sollten klare Indikatoren für den Grad der Zielerreichung entwickelt werden, um z.B. einen Branchenvergleich – auch international – zu ermöglichen.

C 59 Was sind „anspruchsvolle" Ziele? Punkt 12 Kann unseres Erachtens komplett gestrichen werden. Die Beurteilung der Ziele obliegt dem Leser.

C 62-65 „Erfassung der Auswirkungen der demographischen Entwicklung.." ist etwas unglücklich formuliert und assoziiert rein statistische Zwecke. Er sollte vielmehr deutlich werden dass bestimmte Maßnahmen geeignet sind, Nachhaltigkeitspotenziale zu erkennen, Risiken zu minimieren und Chancen / Innovationen voranzutreiben. Ersatzvorschlag Punkt 13:
„Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um den negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu gehören beispielsweise die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Integration von Migranten."

C 72-76 Hier sollte auf die ILO Konventionen verpflichtend Bezug genommen werden.

C 83/84 Die Steigerung des Gemeinwohls sehen wir zunächst einmal nicht als universalen Unternehmenszweck an. Im Vordergrund sollte die Minimierung negativer externer Effekte durch die Unternehmenstätigkeit sowie die Zukunftsfähigkeit stehen (innovatives Produktportfolio, ausreichend/qualifizierte Mitarbeiter etc.).

Zur Steigerung der Akzeptanz von Unternehmen ist ein gesellschaftliches Engagement natürlich wünschenswert – dies kann aber auch außerhalb der jeweiligen Regionen sein, z.B. in dem die eigene Logistik-Kompetenz nach Erdbeben zur Verfügung gestellt wird. So sollten sinnvoll Synergien erschlossen werden. Unser Ersatzvorschlag für Punkt 18:
„Das Unternehmen trägt zur Steigerung des Gemeinwohls bei, in dem es seine Expertise auch gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellt".

Anhang D

Als deutscher Partner der Global Reporting Initiative GRI freut uns ganz besonders, dass große Teile der Anforderungen bereits in vorhandenen Standards berücksichtigt sind. Die Querverweise zu den Leistungsindikatoren sind sehr hilfreich.

6 Interne Steuerung: Auch hier machen Verweise zum GRI Standard Sinn, insbesondere:

- GRI 1.2 *Prinzipien der Berichterstattung zur Qualitätssicherung*
  Governance Mechanismen, die dem Bericht zugrunde liegen, sollen so dokumentiert werden, dass die Grundüberlegungen zu wichtigen Entscheidungen (wie z. B. Prozesse zur Bestimmung des Inhaltes und der Berichtsgrenzen oder des Grades der Einbeziehung von Stakeholdern) überprüfbar sind.
- GRI 4 *Corporate Governance, Verpflichtungen und Engagement, z.B.*
  4.5 Zusammenhang zwischen der Bezahlung von Geschäftsführung sowie Führungskräften und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).
  4.9 Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert […].

13: Hier fehlt der Hinweis auf GRI vor Indikator LA11.

Wir wünschen Ihnen von Herzen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liedeker
Leading Standards GmbH

Almut Stielau
Die Wertewerkstatt